

Neuartige Materialien sollen sicher und nachhaltig sein

Gemeinsame Mitteilung Nr. 004/2022 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Umweltbundesamtes vom 5. Januar 2022

In einer gemeinsamen Empfehlung zeichnen die deutschen Bundesoberbehörden ein Bild, wie sich die Entwicklung sicherer und nachhaltiger neuartiger Materialien steuern und regeln lässt. Unter dem Begriff neuartige Materialien wird eine breite und heterogene Gruppe von Materialien verstanden, die bewusst so gestaltet wurden, um die funktionalen Anforderungen für zukunftsweisende Anwendungen erfüllen zu können. Das Papier (mehr Infos finden Sie [hier](#)) geht im Hinblick auf Good Governance auf die Aspekte Risikobewertung, Nachhaltigkeit und Steuerung ein und skizziert relevante Handlungsfelder.

Technische Anwendungen neuartiger Materialien versprechen häufig die Lösung globaler Herausforderungen wie beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien, Elektromobilität oder auch im Gesundheitsbereich. Ein Blick in die Technikgeschichte innovativer Materialien offenbart jedoch manche Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die erst nach ihrem intensiven Einsatz bekannt wurden. Die heutigen neuartigen Materialien sind komplex und haben vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die Entwicklung neuartiger sicherer und nachhaltiger Materialien zu regeln und zu steuern.

Deshalb geben die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA) in einem gemeinsamen Papier Empfehlungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit und eine angemessene Steuerung von neuartigen Materialien. Dazu gehört unter anderem ein Frühwarnsystem, um Materialien, die Anlass zu Bedenken geben, rechtzeitig zu identifizieren. Die Behörden sehen zudem die Notwendigkeit, dass bestehende Gesetze, Verordnungen und Bewertungsmethoden überprüft und angepasst werden. Nur so kann der Rechtsrahmen mit technischen Innovationen Schritt halten.

Die gemeinsame Perspektive baut auf aktuellen Diskussionen über Konzepte zur sicheren und nachhaltigen Gestaltung („Safe and Sustainable by Design“) von chemischen Stoffen, Materialien und Produkten auf. Dabei gibt sie Empfehlungen, welche notwendigen Erwägungen zu treffen sind, um diese Konzepte auf neuartige Materialien anzuwenden. Angesichts der Interdisziplinarität des Themas und der Vielfalt der betroffenen Interessensgruppen hebt das Papier die Bedeutung der Einrichtung von Dialogmechanismen hervor. Zudem wird der künftige Forschungsbedarf ermittelt. Insbesondere sollte die Vorlaufforschung intensiviert werden, um in einer frühen Phase der Materialinnovationen eine sichere und nachhaltige Entwicklung unterstützen zu können. Ebenso bedarf es einer regulierungsbegleitenden Forschung, die den Bedarf für spezifische Regulierungsmaßnahmen untersucht und angepasste Prüf- und Bewertungsmethoden erarbeitet.

Das Papier, das aktuelle Aktivitäten, Überlegungen und Empfehlungen von BAuA, BfR und UBA zusammenfasst, soll als Diskussionsgrundlage auf nationaler, europäischer und OECD Ebene dienen. Die gemeinsamen Empfehlungen bauen auf der gemeinsamen Forschungsstrategie der deutschen Bundesoberbehörden zur Anwendungssicherheit und Umweltverträglichkeit von Nanomaterialien und anderen innovativen Werkstoffen auf. Sie greifen zudem die Diskussionen auf, die im Rahmen einer Reihe von drei vom UBA organisierten internationalen Themenkonferenzen zu neuartigen Materialien und deren Herausforderungen geführt wurden.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema neuartige Materialien

[Publikation: Risikogovernance von neuartigen Materialien](#)

[Fragen und Antworten zu Nanomaterialien](#)

[InnoMat.Life: Mehr Sicherheit für neuartige Materialien](#)

[Forschungen zu Nanomaterialien](#)



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Die BAuA ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMAS. Sie betreibt Forschung, berät die Politik und fördert den Wissenstransfer im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zudem erfüllt die Einrichtung hoheitliche Aufgaben im Chemikalienrecht und bei der Produktsicherheit. An den Standorten Dortmund, Berlin und Dresden sowie in der Außenstelle Chemnitz arbeiten über 700 Beschäftigte.

Über das UBA

Das Umweltbundesamt ist Deutschlands zentrale Umweltbehörde. Das UBA erhebt und analysiert Daten zum Zustand der Umwelt, betreibt eigene Forschung und berät die Bundesregierung. Zudem vollzieht das UBA bestimmte Umweltgesetze, zum Beispiel in der Pflanzenschutzmittelzulassung, und informiert die Öffentlichkeit in Umweltfragen.

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.